

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anfrage der FDP in der Bezirksvertretung Mülheim vom 06.12.2007; Nutzung des Wiener Platzes in der Vorweihnachtszeit

Auf Anregung und Beschluss der Bezirksvertretung wurde vor einigen Jahren der Markt auf dem Wiener Platz eingerichtet. Es sollen überwiegend Lebensmittel und Frischware angeboten werden („Viktualienmarkt“). Durch Kirmes-, Jahrmarkt- und Weihnachtsmarktveranstaltungen soll der Marktbetrieb nicht beeinträchtigt werden.

Am Donnerstag, dem 22. November 2007 fanden Stammbeschicker – u.a. zwei Obst- und Gemüsehändler – keinen Platz, weil ein Zelt für eine Eisbahn und Fahrbetriebe große Teile des Wiener Platzes beanspruchten.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Weshalb wurde das Marktamt vor Errichtung des Zeltes nicht eingeschaltet ?
2. Warum wurden die Beschicker des Marktes nicht frühzeitig informiert ?
3. Wer hat die Maßnahmen veranlasst, wer hat genehmigt ?
4. Wie sollen künftig ähnliche Behinderungen des Marktbetriebes vermieden werden ?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Als zusätzliche Attraktion für den Weihnachtsmarkt auf dem Wiener Platz hatte die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft erstmals die Genehmigung zur Aufstellung einer Eisbahn beantragt. Hierfür wurde eine zusätzliche Fläche von 500 qm benötigt. Beim Aufbau der Eisbahn ist es am 22.11.2007 durch abgestellte Logistikfahrzeuge und sonstiges Aufbaumaterial zu Behinderungen des gleichzeitig an diesem Tag stattfindenden Wochenmarktes gekommen. Zwei Obst- und Gemüsestände des Wochenmarktes konnten nicht an ihrem Stammpplatz aufgebaut werden.

Die Vertreter der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft haben den Marktbetreibern zwar Ersatzstandplätze angeboten, eine Einigung mit den Standbetreibern konnte nicht erzielt werden, da diese mit einer Verlegung nicht einverstanden waren.

Aus statischen Gründen konnte die Eisbahn nur auf einer bestimmten Fläche des Wiener Platzes platziert werden, wo eine ausreichende Traglast vorhanden war. Aus diesen Gründen musste der Aufbauplan des Weihnachtsmarktes entsprechend angepasst werden. Die benötigten Verkaufsstände des dort donnerstags und samstags gleichzeitig stattfindenden Wochenmarktes wurden dabei berücksichtigt.

Das Amt für öffentliche Ordnung musste davon ausgehen, dass bei Einhaltung des geänderten Aufbauplanes, der unter anderem mit dem Amt für Brücken- und Stadtbahnbau und der Berufsfeuerwehr im Vorfeld abgestimmt war, keine Behinderungen für den Wochenmarkt entstehen. Die Behinderungen sind tatsächlich auch nicht durch die Aufbauten selber, sondern durch unzulässig abgestellte Logistikfahrzeuge bzw. herumliegendes Material des Weihnachtsmarktveranstalters entstanden. Daher wurde es nicht für erforderlich gehalten, das Marktamt einzuschalten.

Zu 2.:

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Aufbau entsprechend dem abgestimmten Aufbauplan erfolgt, wurden auch die Marktbesucher nicht rechtzeitig informiert. Die Informationen über die Unzulänglichkeiten hat das Amt für öffentliche Ordnung erst am nächsten Tag, also nach Beendigung des Aufbaus, erhalten. Ein rechtzeitiges ordnungsbehördliches Einschreiten, mit der Maßgabe den Marktbesuchern den ihnen zustehenden Platz zuzuweisen, war daher nicht mehr möglich.

Zu 3.:

Die Vergabe des Wiener Platzes zur Durchführung des Weihnachtsmarktes und der Eisbahn erfolgte durch das Amt für öffentliche Ordnung in Abstimmung mit dem Bürgeramt Mülheim, der Berufsfeuerwehr, der Polizei und dem Amt für Brücken- und Stadtbahnbau. Die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft war als Veranstalter unter anderem für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufbaumaßnahmen, entsprechend des als Bestandteil der ordnungsbehördlichen Erlaubnis festgelegten Aufbauplanes, verantwortlich.

Zu 4.:

Durch Veranstaltungen auf dem Wiener Platz darf der Marktbetrieb nicht gestört werden. Durch die nachträgliche Umgestaltung der Aufbauten wurde im Einvernehmen mit dem Marktamt für das Jahr 2007 eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Übergangslösung gefunden. Der Marktbetrieb konnte danach parallel zum Weihnachtsmarkt ungestört durchgeführt werden.

Im nächsten Jahr wird rechtzeitig vor Beginn des Weihnachtsmarktes eine entsprechende Abstimmung mit dem Veranstalter des Weihnachtsmarktes und dem Marktamt erfolgen, so dass ein reibungsloser Ablauf zukünftig sichergestellt ist.